

3. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach Resolution 1373 (2001) umgehend miteinander und mit den kolumbianischen Behörden zusammenzuarbeiten und diesen bei ihren Bemühungen, die Täter, Organisatoren und Förderer dieses Terroranschlags zu finden und vor Gericht zu stellen, gegebenenfalls Unterstützung und Hilfe zu gewähren;

4. *bekundet seine verstärkte Entschlossenheit*, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.

*Auf der 4706. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4710. Sitzung am 20. Februar 2003 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Albaniens, Argentiniens, Australiens, Bahains, Belarus', El Salvadors, Fidschis, Griechenlands, der Islamischen Republik Iran, Israels, Japans, Jemens, Kanadas, Kolumbiens, Kroatiens, Kubas, Liechtensteins, Myanmars, Perus, Südafrikas, der Türkei und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Sir Jeremy Greenstock, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) zur Bekämpfung des Terrorismus, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4734. Sitzung am 4. April 2003 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Belarus', Brasiliens, Fidschis, Griechenlands, Indiens, Israels, Japans, Kambodschas, Kolumbiens, Norwegens, Perus, der Philippinen und der Republik Korea einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Sir Jeremy Greenstock, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) zur Bekämpfung des Terrorismus, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 4. April 2003 beschloss der Rat ferner, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>119</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus betreffend die Arbeit des Ausschusses.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 8. Oktober 2002<sup>113</sup>, in der er seine Absicht bekundete, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus spätestens bis zum 4. April 2003 zu überprüfen. Der Rat dankt Sir Jeremy Greenstock (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) für seinen Vorsitz im Ausschuss während der ersten 18 Monate seiner Tätigkeit und bestätigt die Ernennung von Herrn Arias (Spanien) zum neuen Vorsitzenden. Der Rat bestätigt außerdem die Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Gaspar Martins (Angola), Herrn Aguilar Zinser (Mexiko) und Herrn Lavrov (Russische Föderation), im Amt.

---

<sup>119</sup> S/PRST/2003/3.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, seine in dem Arbeitsprogramm für den siebenten 90-Tage-Zeitraum des Ausschusses<sup>120</sup> festgelegte Agenda weiterzuverfolgen.

Der Rat stellt fest, dass 3 Staaten dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus noch keinen Bericht vorgelegt haben und 51 Mitgliedstaaten mit der Vorlage eines weiteren Berichts im Rückstand sind, unter Verstoß gegen die in Resolution 1373 (2001) festgelegten Anforderungen. Er fordert sie auf, umgehend Bericht zu erstatten, um zu gewährleisten, dass die in der Resolution 1373 (2001) verlangte Universalität der Antwort erhalten bleibt.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, auch künftig in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeiten Bericht zu erstatten, und bekundet seine Absicht, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses spätestens bis zum 4. Oktober 2003 zu überprüfen."

Auf seiner 4752. Sitzung am 6. Mai 2003 behandelte der Rat den Punkt "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen".

Auf seiner 4792. Sitzung am 23. Juli 2003 beschloss der Rat, die Vertreter Indonesiens, Israels, Italiens, Japans, Kolumbiens, Nepals, Perus, der Republik Korea, Ugandas und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf seiner 4798. Sitzung am 29. Juli 2003 beschloss der Rat, die Vertreter Argentiniens, Australiens, Indiens, Israels, Italiens, Japans, Kolumbiens, Liechtensteins und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Heraldo Muñoz, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999), und Herrn Michael Chandler, den Vorsitzenden der Überwachungsgruppe nach Resolution 1363 (2001), gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

### **C. Sitzung des Sicherheitsrats auf hoher Ebene: Bekämpfung des Terrorismus**

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 4688. Sitzung am 20. Januar 2003 auf Ebene der Außenminister behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Sitzung des Sicherheitsrats auf hoher Ebene: Bekämpfung des Terrorismus".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Sir Jeremy Greenstock, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) zur Bekämpfung des Terrorismus, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---

<sup>120</sup> S/2003/387, Anlage.